

**»Erklärung von Sunder«  
der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände  
zum Entwurf der Flora, Fauna, Habitat-Richtlinie  
der Europäischen Gemeinschaften\***

Die unterzeichnenden deutschen Natur- und Umweltschutzverbände sehen in der beabsichtigten Richtlinie in der vorliegenden Entwurfsfassung eine besonders bedeutsame, den Naturschutz fördernde Regelung und ein sehr wichtiges Instrument zur Harmonisierung der europäischen Naturschutzpolitik. Die Ziele des Biotop- und Artenschutzes, wie sie teilweise schon in Rechtsvorschriften und Programmen der deutschen Umweltpolitik verbindlich formuliert sind, können auch in unserem Lande noch intensiver und umfassender mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft umgesetzt werden.

Dabei bieten die qualifizierten und quantifizierten Auswahlverfahren für Biotope und Arten, die vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung, die beabsichtigten Managementpläne und das bioökologische Monitoring neben anderen Inhalten gute und konkrete Chancen zu weiteren Fortschritten in der Naturschutzpolitik. Sie werden in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft einen besonders hohen Standard für den Biotop- und Artenschutz auch im Rahmen internationaler Bemühungen wie z. B. der Welt-Naturschutzstrategie oder der UNEP-Programme bewirken.

Diese Richtlinie ist vor allem ein unverzichtbarer Beitrag zur Ausgestaltung der Umweltpolitik unter den Aspekten des zu verwirklichenden Gemeinsamen Marktes im Sinne einer notwendigen Symmetrie zwischen wirtschaftlicher und technologischer sowie sozialer, kultureller und insbesondere auch ökologischer Entwicklung.

Die FFH-Richtlinie kann grundsätzlich in Form, Umfang und Inhalt des vorliegenden Entwurfs vom Ministerrat der EG verabschiedet und in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Zu bestimmten Einzelregelungen sind aus fachlicher Sicht noch einige Verbesserungen vorzunehmen.

Sowohl die fachliche Datenlage und die Grundkenntnisse über schutzwürdige Biotope und Arten, ebenso die Kompetenz der Fachinstitutionen des Naturschutzes und der Naturschutzbehörden wie auch das vorhandene rechtliche und organisatorische Instrumentarium in der Bundesrepublik Deutschland

---

\* Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten KOM (88) 381 endg., Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 88/C247/03 v. 21. Sept. 1988

würden eine sofortige Anwendung des Inhalts des Richtlinien-Entwurfs ohne weiteres zulassen.

Die Bundesrepublik Deutschland sollte daher die Verabschiedung der Richtlinie durch die EG fördern und beschleunigen und ihr in den entsprechenden Gremien zustimmen.

Öffentliche Stellen, Verbände und Bürger müssen von der Bundesregierung sowohl über die Folgen des bevorstehenden Binnenmarktes für die Umwelt als auch über die FFH-Richtlinie als Regulativ aufgeklärt werden.

Die Verbände des Natur- und Umweltschutzes, die schon bisher bedeutende Beiträge zur Förderung und Umsetzung von internationalen Rechtsvorschriften im Umweltbereich allgemein und für den Biotop- und Artenschutz ganz besonders geleistet haben, sind bereit, auch an der Verwirklichung dieser geplanten Richtlinie von der europäischen bis zur kommunalen Ebene tatkräftig mitzuwirken.

In ihrer Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere in der europäischen Bewußtseinsbildung – der nächsten Zeit und mit Blick auf die Bemühungen um den Gemeinsamen Markt wird diese naturschutzpolitisch so bedeutsame Richtlinie mit allen ihren Inhalten einen ganz zentralen Aspekt der Verbandsarbeit bilden.

Diese Erklärung wurde am 22. Januar 1989 auf Gut Sunder verabschiedet:  
*Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz (ABN)*  
*Bund für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland (BUND)*  
*Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV)*  
*Deutscher Naturschutzring – Bundesverband für Umweltschutz (DNR)*  
*Deutscher Rat für Landespflege*  
*Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON)*  
*Internationaler Rat für Vogelschutz Deutsche Sektion (IRV-DS)*  
*Komitee gegen den Vogelmord*  
*Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV)*  
*Umweltstiftung WWF-Deutschland (WWF)*

Herausgeber und Kontaktadresse:

Naturschutzverband

Deutscher Bund für Vogelschutz e. V.

Am Hofgarten 4, 5300 Bonn 1

Tel.: (0228) 22 14 11-12, Teletex: 2283 720, Telefax: (0228) 21 92 51

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz \(fortgesetzt als Berichte zum Vogelschutz\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [28](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [»Erklärung von Sunder« der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände zum Entwurf der Flora, Fauna, Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften \\* 7-8](#)